



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 10/20

Datum / Zeit	Mittwoch, 1. Juli 2020 / 18:00 – 21:30 Uhr
Ort	Musikhaus Ruggell Raum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll veröffentlicht am 10. Juli 2020.



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Sanierung Landstrasse (Ausbau 2020): Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 das Projekt und den Kredit für die Sanierung Landstrasse (Ausbau 2020) genehmigt. Das vom Land beauftragte Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG hat die Ausschreibungen erstellt, welche anschliessend im offenen Verfahren ausgeschrieben wurden. Die Submissionsphase wurde gemäss ÖAWG durchgeführt, wobei die Vergabe jeweils an den für alle Auftraggeber günstigsten Anbieter zu erfolgen hat. Da es sich um eine Landstrasse handelt, hat die Gemeinde Ruggell den Anteil der Arbeiten für die Entwässerung und die Beleuchtung zu vergeben.

Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten:

Vergabe des Auftrags „Baumeisterarbeiten“ an die Gebr. Hilti AG, Schaan	
Offertsumme alle Bauherren	CHF 1'947'212.65 (inkl. MwSt.)
Offertsumme Gemeindeanteil	CHF 716'196.00 (inkl. MwSt.)
Kostenvoranschlag Gemeindeanteil	CHF 652'608.00 (inkl. MwSt.)

Die Kosten für die oben aufgeführten Arbeiten sind im Projektkredit enthalten.

Antrag zur Beschlussfassung

Vergabe des Auftrags „Baumeisterarbeiten Sanierung Landstrasse“ für den Anteil an der Entwässerung und der Beleuchtung an die Gebr. Hilti AG, Schaan zur offerierten Summe von CHF 716'196.00 (inkl. MwSt.).

Erörterung

Start der Bauarbeiten ist am 20. Juli 2020 geplant. Ausführliche Informationen zur Sanierung der ersten Etappe der Landstrasse werden vom Land und der Gemeinde in den nächsten Tagen auf verschiedenen Informationskanälen veröffentlicht. Alle Anwohnerinnen und Anwohner werden vom Land mit Brief angeschrieben.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Schule und Vorstudie Turnhalle: Arbeitsvergabe Masterplan

Antrag Tiefbau

Anlässlich der Orts- und Planungskommissionssitzung am 27. Februar 2020 wurde der Masterplan Schule thematisiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass dieser aktualisiert und somit dem heutigen Wissenstand angepasst werden soll. Zudem soll parallel dazu eine Studie durchgeführt werden, in welcher die Sanierung oder ein Neubau der Turnhalle bei der Gemeindeschule untersucht wird. Im Budget 2020 sind dafür Mittel in der Höhe von CHF 40'000 vorgesehen.

Die Orts- und Planungskommission empfiehlt die Aktualisierung des Masterplans Schule und die Durchführung der Studie Turnhalle.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 40'000 für die Aktualisierung des Masterplans Schule und die Durchführung der Studie Turnhalle im Jahr 2020.
2. Vergabe des Auftrags für die Aktualisierung des Masterplans Schule und die Durchführung der Studie Turnhalle an den Architekten und Ortsplaner Florin Frick aus Schaan mit einem Kostendach von CHF 40'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Vernehmlassung: Massnahmen zur langfristigen, finanziellen Sicherung der AHV

Antrag Gemeindekanzlei

Von Gesetzes wegen hat die Regierung mindestens alle fünf Jahre eine versicherungstechnische Prüfung des Vermögens der Anstalt über einen 20 Jahre vorausschauenden Zeitraum, beginnend ab dem jeweiligen Jahresende des Vorjahres, erstellen zu lassen und das Ergebnis dem Landtag binnen drei Monaten ab Erhalt des Gutachtens zur Kenntnis zu bringen.

Mit Bericht und Antrag Nr. 138/2019 hat die Regierung dem Landtag ein entsprechendes Gutachten zur Kenntnis gebracht. Das Gutachten kommt im Wesentlichen zum Schluss, dass sich das Verhältnis des AHV-Fonds zur Jahresausgabe mit der aktuellen Gesetzeslage ab dem Jahr 2036 von zurzeit rund 10.2 auf unter 5 reduzieren wird. Von den in Bericht und Antrag Nr. 138/2019 vorgeschlagenen bzw. vom Landtag diskutierten Massnahmen sollen nunmehr die folgenden Massnahmen umgesetzt werden: Erhöhung des Beitragssatzes von 8.1% auf 8.7 % ab 1. Januar 2024 sowie Einmaleinlage bzw. ausserordentlicher Staatsbeitrag von CHF 100 Mio. aus dem Staatsvermögen in den AHV-Fonds per Ende 2020.

Die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Massnahmenbündels beträgt insgesamt 0.96 Einheiten, womit das Verhältnis von Fondsvermögen zu Jahresausgaben im Rahmen der Modellannahmen per Ende 2038 von 4.26 (ohne Massnahmen) auf 5.22 verbessert werden und somit über die gesetzlich vorgeschriebenen Grenze des Fünffachen der Jahresausgaben angehoben werden kann. Die aufgrund der Beitragserhöhung resultierende Mehrbelastung soll teilweise mit einer Reduktion der Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK) dahingehend ausgeglichen werden, dass diese um 0.24 Prozentpunkte reduziert werden. Diese Minderbelastung der Arbeitgeber soll paritätisch auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt werden, so dass die effektive Zusatzbelastung je 0.18 Prozentpunkte des AHV-pflichtigen Lohns beträgt.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über die vorliegende Vernehmlassung.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

Vernehmlassung: Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden

Antrag Gemeindekanzlei

Im Rahmen des amtlichen Schätzungswesens kann jedermann – unabhängig davon, ob er Eigentümer eines Schätzungsobjekts, eine Behörde oder ein Dritter ist und unabhängig von der weiteren Verwendung des Schätzungsergebnisses – eine amtliche Schätzung durch die Schätzungskommission beantragen.

In der Praxis hat sich seit Inkrafttreten des Schätzungsgesetzes am 1. Januar 2017 gezeigt, dass viele Privatpersonen zur persönlichen Verwendung eine amtliche Schätzung in Auftrag geben. Der Grund dafür dürfte sein, dass die Kosten im Vergleich zu einer Schätzung durch einen privatwirtschaftlich tätigen Schätzungsexperten wesentlich tiefer ausfallen. Aufgrund der grossen Anzahl an solchen Schätzungen sieht sich die nebenamtlich tätige Schätzungskommission mit einem hohen Arbeitsaufwand konfrontiert. Zudem führt die Situation zu einer Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch das amtliche Schätzungswesen. Aus diesem Grund soll eine Anpassung von Art. 1 des Schätzungsgesetzes erfolgen, wonach amtliche Schätzungen für ausschliesslich private Zwecke nicht mehr möglich sind. Ziel dieser Einschränkung des Geltungsbereichs des Schätzungsgesetzes ist es, eine Entlastung der Schätzungskommission bzw. der nebenamtlich tätigen Mitglieder der Schätzungskommission herbeizuführen und eine Verzerrung des Wettbewerbs zwischen privatwirtschaftlichen und amtlichen Schätzungen zu beseitigen.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über vorliegende Vernehmlassung.

Beschluss

Der Gemeinde verzichtet auf eine Stellungnahme.

Grenzüberschreitende Kommission Bewegung-Begegnung: Genehmigung der Projektphase 2021 bis 2025

Antrag Gemeindeganzlei

Im Februar 2005 wurde das Pilotprojekt „Bewegung Begegnung“ im Dreiländereck mit der Zielsetzung gestartet, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Städten bzw. Gemeinden Feldkirch, Altstätten, Meiningen, Ruggell, Rüthi, Sennwald und Oberriet (seit 2016) aufzubauen und zu stärken. Diese Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden wurde konkreter in einer Charta „Bewegung Begegnung“ geregelt, welche am 5. Mai 2006 im Rahmen einer Startveranstaltung zum Projekt von allen Gemeinden unterzeichnet wurde. Projektverlängerungen (für jeweils weitere 4 Jahre) fanden in den Jahren 2009, 2013; 2017 statt. In dieser Charta ist eine verbindliche Zusammenarbeit bis Ende 2021 geregelt. Danach verlängert sich die in der Charta geregelte Zusammenarbeit ohne Kündigung automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.

Die Kommission fragt mit Brief vom 1. Juli 2020 an, ob aus Sicht der Räte eine Weiterführung des Projektes „Bewegung - Begegnung“ über das Jahr 2021 hinaus für weitere vier Jahre, also bis Ende 2025, mit folgenden Rahmenbedingungen fortgesetzt werden soll:

- Schwerpunkt für die Tätigkeit der fünften Projektperiode soll eine Fortführung der Veranstaltungen sein, wobei die Weiterentwicklung des Projektes darin bestehen soll, die Veranstaltungen zu konsolidieren und neue Mitwirkende und Teilnahmekreise zu erschliessen.
- Bewährte Veranstaltungen wie Kaminfeuergespräch, Behördentreffen, Veranstaltung für die Öffentlichkeit sollen beibehalten werden.
- Für diese Weiterführung des Projektes „BeWegung - Begegnung“ soll die anteilmässige Kostenbeteiligung der Gemeinden von maximal CHF 2000 pro Jahr wie bisher beibehalten werden und mit dem jeweiligen Rechenschaftsbericht und Budgetvoranschlag für das kommende Jahr beschlossen werden. (Hinweis: Seit 2010 wurden entweder reduzierte Beiträge oder keine Beiträge erhoben.)
- Die Arbeit soll so organisiert werden, dass sich der Aufwand für die Mitglieder der Kommission im Rahmen der Arbeitsbelastung der vierten Projektphase (2017 bis 2021) bewegt.
- Eine Kündigung der Projektzusammenarbeit durch die Gemeinden ist mit der Zustimmung zur fünften Projektphase erst wieder mit Ende 2025 möglich.

Ruggell wird von Gemeindeganzlei Christian Öhri in dieser Kommission vertreten. Neben Veranstaltungen für die Gemeinderäte und die Öffentlichkeit verbindet der von der Kommission 2007 realisierte Dreiländerweg alle in das Projekt involvierten Gemeinden und ist ein dauerhaftes Symbol der grenzüberschreitenden Begegnung. Weitere Informationen sind auf <https://www.bewegung-begegnung.net/> zu finden.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Fortführung des grenzüberschreitenden Projektes „Bewegung-Begegnung“ unter den oben genannten Rahmenbedingungen für die Projektphase 2021 bis 2025.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.